

NEWSLETTER KLIMA-ANTIREPRESSION #4 – Mitte April 2017

Einleitung (S.1)

Rheinland (S.2)

 Strafrecht (S.2)

 Prozessbericht: Erster Freispruch wegen Ende Gelände '15 (S.2)

 Kommende Prozesse (S.2)

 Zivilrecht (S.2)

 Bericht vom Strategietreffen (S.3)

 Erste Unterlassungsklagen wegen Ende Gelände '15 (S.4)

 Update Kampagne „Untenlassen“ (S.5)

 Ausblick auf den Sommer '17 (S.6)

Lausitz (S.6)

 Brandenburgs Polizei sucht nach anonymen Aktivist*innen (S.6)

 Erste Strafbefehle von Ende Gelände '16 (S.6)

Hallo an alle,

hier nun der vierte Newsletter zur Repression die die Klimabewegung betrifft – und zu dem, was wir dagegen setzen! Am nächsten Newsletter könnt ihr **mitwirken**: Schreibt gerne an die Newsletter-Adresse, wenn ihr allgemeine Fragen zu rechtlichen Dingen habt, die ihr kompliziert findet – sei es zu Strafrecht, Zivilrecht, Versammlungsrecht, Vorgängen bei Gericht. Es passt, solange es in irgendeinem Zusammenhang mit der Klimabewegung steht und die Antirep-Menschen mit ihrem Wissen hauptsächlich zur Rechtslage in Deutschland sich dabei auskennen könnten. Dann werden wir uns bemühen, zu den eingehenden Fragen in den kommenden Newslettern verständliche Erklärungen zu liefern.

Wendet euch auch an die Mailadresse news_klima-antirepression@riseup.net, wenn...

-ihr den Newsletter abonnieren wollt (alle 6 Wochen oder wenn nötig)

-ihr Infos aus eigenen Zusammenhängen habt, die in den nächsten Newsletter einfließen sollen

-ihr die vorherigen Newsletter zugesendet bekommen wollt

Wenn ihr selbst von Repression betroffen seid sind weiterhin die Antirrr (fürs Rheinland, antirrr@riseup.net) und CAT (für die Lausitz, cat@nirgendwo.info) eure

Ansprechpartner*innen. Wenn es um Inhaftierungen geht, ist das ABC Rhineland

(abcrhineland.blackblogs.org) euer Anlaufpunkt für Unterstützung und Informationen. Indem

ihr euch bei uns meldet erhaltet ihr die Möglichkeit, euch mit anderen Betroffenen zu

vernetzen und von bereits gemachten Erfahrungen zu profitieren. Gleichzeitig helft ihr uns

einen besseren Überblick über das Vorgehen in laufenden Ermittlungen etc. zu bekommen und daraus wieder Rückschlüsse zu ziehen.

Die Antirepressionsgruppen können auch Kontakte zu Rechtsanwält*innen und anderen

juristisch bewanderten Personen vermitteln, euch Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und

erläutern und euch mit anderen von Repressionen betroffenen Menschen vernetzen. Außerdem

haben sie Geldtöpfe für Repressionskosten zur Verfügung – Geld daraus plant ihr aber bitte nur nach Absprache ein! Wir wollen euch bei eurem Kampf gegen die Repression unterstützen.

Niemand bleibt allein!

Solidarische Grüße,

eure Antirepressionsgruppen

RHEINLAND

STRAFRECHT

Prozessbericht: Erster Freispruch wegen Ende Gelände '15

In den vergangenen Monaten gab es zwar viele Verfahren gegen Aktivist*innen, die im Zusammenhang mit Ende Gelände 2015 im Rheinland des Hausfriedensbruchs oder Landfriedensbruchs angeklagt waren, jedoch kam es bis vor kurzem nie zu einem Urteilsspruch: Alle Prozesse waren entweder gegen Auflagen eingestellt oder immer wieder vertagt worden.

Mit dem 4. April 2017 können wir nun auf ein erstes Urteil schauen – und es lautet auf Freispruch!

Die Aktivistin war ursprünglich wegen „Landfriedensbruch“ angeklagt worden. Dies konnte nicht aufrecht erhalten werden und das Gericht hat somit im Grunde anerkannt, dass allein ein Durchfließen von Polizeiketten nicht den Straftatbestand des Landfriedensbruchs erfüllt. So wurde der Vorwurf bei ihrem ersten Verhandlungstag im Oktober auf „Verstoß gegen das Versammlungsgesetz“ geändert. Ihr wurde vorgeworfen, einen Strohsack zum Zwecke einer passiven Bewaffnung mit sich geführt zu haben. Auf einen Beweisantrag der Verteidigung hin zog die Staatsanwaltschaft die Anklage zurück und die Aktivistin wurde freigesprochen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Entscheidung für kommende Prozesse den Weg ebnet und es weitere Freisprüche gibt.

Die vollständige Pressemitteilung zum Prozess könnt ihr hier nachlesen:

<https://www.ende-gelaende.org/de/press-release/pressemitteilung-4-4-2017/>

Kommende Prozesse

- 9. und 23.5.17 jeweils 9:00 Uhr, Amtsgericht Erkelenz, Vorwurf Hausfriedensbruch
- 16.5., Amtsgericht Erkelenz, Vorwurf: Landfriedensbruch
- 31.05., 12.06., 26.06. je 9:00 Uhr Amtsgericht Erkelenz, Vorwurf: Landfriedensbruch
- 13.07.2017, 13 Uhr, Amtsgericht Erkelenz, Vorwurf: Hausfriedensbruch

Eventuell stehen im Mai auch zivilrechtliche Prozesse wegen Unterlassungsklagen am Landgericht Köln an - wenn die Termine feststehen werden sie veröffentlicht.

Aktuelle Prozessberichte und Termine neu angesetzter Prozesse findet ihr stets auf der Seite der AntiRRR! <http://antirrr.blogspot.de/> (Nicht wundern: Wenn von einem im letzten Newsletter angekündigten Prozess kein Bericht im nächsten Newsletter auftaucht, dann ist er vermutlich verschoben/eingestellt worden. Auch darüber findet ihr Infos auf der Seite.)

Kommt zu den Prozessen, teilt Solifotos, schafft Öffentlichkeit für die Repression, die den Menschen widerfährt, die sich der Kohle in den Weg gestellt haben!

ZIVILRECHT

Was bedeutet zivilrechtliche Repression in unserem Kontext?

Ungefähr 120 Personen haben mittlerweile wegen Ende Gelände 2015 sogenannte Unterlassungsverpflichtungserklärungen (UEs) bekommen. Diese sind Teil des Zivilrechts und möglich, wenn ein Privatperson oder Firma bereits damit auffällig gewordene Personen davon abhalten will, wieder ihr Eigentum zu betreten. Typisch sind sie zum Beispiel auch, wenn Personen des öffentlichen Interesses Medienvertreter*innen dazu bringen wollen, bestimmte Aussagen über sie nicht mehr zu veröffentlichen. Mit den UEs erhofft sich RWE, viele Personen, deren Personalien bekannt sind, dazu zu bekommen per Unterschrift einzuwilligen ihr Gelände nicht noch einmal zu betreten – ansonsten würde es aufgrund Nicht-Einhaltung des

„Vertrags“, den die UE darstellt, zu Klagen bzw. Zahlung hoher Geldsummen (vermutlich im vierstelligen Bereich) direkt an RWE kommen.

Wer eine solche UE nicht oder nur in Teilen (da sie zumeist zu viele/hohe Forderungen stellen) unterschreibt, geht ebenfalls das Risiko ein, auf eine Unterschrift verklagt zu werden – es kann, muss jedoch nicht zu solch einer kostspieligen Klage kommen.

Wie in den letzten Newslettern schon erwähnt laufen derartige Klagen bereits gegen eine Gruppe von Aktivist*innen einer Kleingruppenaktion am Kraftwerk Niederaußem, die während der COP21 im Dezember 2015 stattfand.

Derartige zivilrechtliche Schritte haben wenig mit strafrechtlichen Prozessen zu tun, es handelt sich um einen anderen juristischen Bereich. Manchmal vermischt RWE die beiden doch, wenn sie zum Beispiel anbieten, einen Strafantrag auf Hausfriedensbruch zurückzuziehen, wenn eine Person dafür eine UE unterschreibt. Eigentlich haben die beiden Dinge aber keinen Einfluss aufeinander – selbst wenn ein strafrechtlicher Prozess zu Hausfriedensbruch für den*die Aktivist*in gewonnen wird schließt das nicht aus, dass die Person dennoch um das Unterschreiben einer UE „gebeten“ oder darauf verklagt wird.

Bericht vom Strategietreffen

Am 4. März trafen sich in Göttingen Betroffene von Unterlassungserklärungen & -klagen, solidarische Menschen, Menschen aus verschiedenen Anti-Repressions-Strukturen, von Ende Gelände und von der "Untenlassen"-Kampagne. Das Ziel des Treffens war es, gemeinsam einen strategischen Umgang mit Unterlassungserklärungen zu diskutieren, bei dem wir sowohl handlungsfähig als auch widerständig bleiben.

Abgesehen von den juristischen Fakten wurden verschiedene mögliche Szenarien diskutiert. Dabei waren alle unterschiedlichen Meinungen präsent und wurden gehört.

Hier einige zentrale Punkte zusammengefasst:

- Wir möchten mit mindestens einer Klage für unsere Rechtsauffassung streiten und eine Argumentation vorbereiten, welche selbst einem Prozess vor dem Bundesverfassungsgericht gerecht würde!
- Wir möchten einen kollektiven und kraftvollen Moment des (symbolischen) Unterschreibens gestalten, wobei klar ausgedrückt wird, dass Menschen trotz Unterschrift widerständig bleiben werden. (zur genauen Ausarbeitung dieses Moments hat sich eine Kleingruppe gebildet)
- Wir möchten an die Betroffenen von Unterlassungserklärungen eher Ermutigungen als Empfehlungen aussprechen. Und deutlich machen, dass es keinen einheitlichen Umgang für alle geben kann, sondern Menschen individuell bei sich schauen sollten, welcher Weg für sie am besten passt und dennoch die Schlagfertigkeit einer ganzen Bewegung im Blick hat.

Es wurde klar, dass wir dennoch konkrete Vereinbarungen brauchen, die wir als Antirepressionsgruppe auf der einen Seite aber auch Aktionsgruppen auf der anderen Seite, Betroffenen kommunizieren können um gemeinsam weiterzugehen.

Für das konkrete Handeln für die jetzt Betroffenen, die sich einer UE, aber noch keiner Klage gegenübersehen, haben wir gemeinsam verschiedene Optionen beschrieben und alle Betroffenen gebeten, sich bald mit einer Entscheidung zurückzumelden. Hier die Optionen:

→ a) *Menschen unterschreiben die gesamte UE.*

Wir wollen Menschen ermutigen zu unterschreiben, wenn sie ihren politischen Schwerpunkt woanders setzen möchten. Menschen, die unterschrieben haben, sind dennoch ganz klar weiterhin Teil des Widerstandes und es gibt diverse mögliche Aktionsorte, die die UE nicht betrifft, sowie andere Möglichkeiten, sich einzubringen.

→ b) *Menschen unterschreiben die UE abgeändert.*

Wir wollen Menschen ermutigen, abgeändert zu unterschreiben, wenn sie versuchen möchten, auszutesten, ob sich RWE darauf einlässt, dass wir nur eingeschränkt unterschreiben. (Update dazu: Momentan reicht RWE allerdings Klagen gegen Menschen ein, die abgeändert unterschrieben haben.)

→ c) *Menschen unterschreiben die UE nicht.*

Wir wollen Menschen ermutigen, die UE nicht zu unterschreiben, wenn sie sich der Konsequenzen (z.B. einer möglichen kostspieligen Klage) voll bewusst sind und bereit sind, diese (solidarisch unterstützt) zu tragen. Eine Umgangsmöglichkeit mit den Kosten wäre auch eine Vermögensaukunft (früher Offenbarungseid) abzugeben und dauerhaft mit wenig Geld zu leben um die hohen Kosten von Gericht und RWE-Anwält*innen nicht tragen zu müssen.

Für das ausführliche Protokoll vom Treffen (inkl. näherer Erklärungen zu den Konsequenzen der verschiedenen Handlungsoptionen) wendet euch an news_klima-antirepression@riseup.net. Wenn ihr selbst eine Unterlassungserklärung bekommen habt und euch noch nicht mit eurer Handlungsentscheidung an die antirrr@riseup.net gewandt habt, dann holt das bitte schleunigst nach!

Erste Unterlassungsklagen wegen Ende Gelände '15

Kurze Zeit nach dem Strategietreffen gab es neue Entwicklungen in genau dem Bereich, der dort besprochen worden war: Am 24. März musste die AntiRRR von zu diesem Zeitpunkt drei Unterlassungsklagen gegen Aktivist*innen von Ende Gelände 2015 berichten. Aktuell (18.04.17) hat sich diese Zahl auf **sechs Klagen** erhöht. Auffällig ist dabei, dass nicht nur Menschen, die die UEs nicht unterschrieben haben, von der RWE-Kanzlei Redeker Sellner Dahs verklagt werden, sondern auch solche, die einzelne Teile bzw. abgeändert unterschrieben haben darauf verklagt werden, die übrigen Forderungen anzuerkennen. Anscheinend werden auch Menschen verklagt, die die UE schon unterschrieben haben, deren Brief mit der Unterschrift aber erst bei RWE ankam, nachdem sich die Kanzlei von RWE an das Landgericht gewandt hat.

Die Chancen derartiger Klagen am Landgericht Köln stehen nicht allzu gut, obwohl auch die Anwälte der bereits verklagten Aktivist*innen (der erwähnten Kleingruppenaktion im Dezember '15) diese für zu weitreichend halten. Mehrere Dinge, wie zum Beispiel die Ablehnung eines Antrags auf Prozesskostenhilfe, deuten darauf hin, dass das Gericht nicht zum Vorteil der Aktivist*innen entscheiden wollen wird. Die neu hinzugekommenen Klagen liegen teilweise am Landgericht Mönchengladbach, wie sich dort die Situation gestaltet muss sich noch zeigen.

Hat mensch eine derartige Klage einmal erhalten, dann betragen die Kosten minimal 2300€, oder bis zu 10 000€, wenn das Gericht urteilt dass alle Punkte der Klage anerkannt werden müssen (die Kosten kommen u.a. durch Gerichtskosten und Anwält*innenkosten beider Seiten zustande - am Landgericht besteht Anwält*innenzwang).

Mit den Betroffenen und solidarischen Anwält*innen gemeinsam sucht AntiRRR nach Möglichkeiten die für die Betroffenen und auch die Bewegung möglichst gut sind. Dabei steht ein Erkenntnisgewinn über das Prozedere im Mittelpunkt sowie der Versuch, mit wenigen gut positionierten Klagen juristisch zu erkämpfen, dass sich an der UE Praxis von RWE etwas ändert.

Wenn ihr selbst von einer Unterlassungserklärung betroffen seid und euch noch nicht entschieden habt, wie ihr handeln wollt / es der AntiRRR noch nicht mitgeteilt habt, dann meldet euch möglichst schnell! Solltet ihr oder Menschen, die ihr kennt, eine Klage erhalten, dann ist es auch da geboten, dass ihr euch möglichst bald meldet, da bestimmte Fristen einzuhalten sind (wenn diese überschritten werden kann es zu einem ebenfalls kostspieligen „Versäumnisurteil“ kommen).

Update Kampagne „Untenlassen“

Anlässlich der bereits laufenden Klagen gegen Aktivist*innen der Kleingruppenaktion im Dezember 2015 und vorrausschauend, dass es auch im Zusammenhang mit Ende Gelände zu Klagewellen im größeren Stile kommen könnte, startete im Februar die Kampagne „Untenlassen!“ (Kohle im Boden lassen statt Protest unterlassen). Diese hat zum Ziel, zum einen Öffentlichkeitsarbeit zu dieser unangemessenen Form der Repression zu leisten, aber auch finanzielle Mittel zu sammeln, um die Menschen in ihren politischen Prozessen zu unterstützen.

Die Kampagne läuft auf Hochtouren, platziert Artikel in den Medien, sammelt Solistatements, hält Vorträge, macht Infostände, Soliparties... Haltet euch hier zu allem Aktuellen und auch weiteren Unterstützungsmöglichkeiten auf dem Laufenden: <https://untenlassen.org/>

Nach wie vor ist euer aller Unterstützung gefragt. Es ist wichtig, dass allen bewusst wird, dass es sich bei den Zivilansprüchen um massive Einschüchterungsversuche handelt, und RWE es nur zu gerne sehen würde, dass Menschen dadurch aus der Bewegung gedrängt werden. Es mag aktuell nur einige treffen, die mit Unterlassungserklärungen und -Klagen zu kämpfen haben, aber gemeint sind wir alle, gemeint ist die ganze Klimabewegung. Überlegt euch also bitte, was ihr dazu beitragen könnt, um die Kampagne voranzutreiben und dabei sowohl Aktivist*innen zu unterstützen als auch das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen. Wenn ihr Fragen habt: info@untenlassen.org (PGP auf der Website vorhanden).

Leitet die Infos über die Kampagne in euren Netzwerken weiter! Twittert die Kampagnen-Webseite! Setzt das Webbanner auf eure Internetseiten! Was noch etwas fehlt sind Organisationen, die die Kampagne offiziell mit ihren Namen unterstützen und sie auch über soziale Netzwerke und ihre eigenen Kanäle verbreiten.

Und natürlich: Spendet an die Kampagne! Organisiert Soli-Partys oder Konzerte und spendet den Erlös!

Konto: Spenden & Aktionen

IBAN: DE29 5139 0000 0092 8818 06

BIC: VBMHDE5FXXX

Bank: Volksbank Mittelhessen

Betreff: UNTENLASSEN

AUSBLICK AUF DEN SOMMER '17

Im August wird das Rheinland vielfältige Aktionen sehen – mehrere Klimacamps und koordinierte Aktionstage, unter anderem mit Ende Gelände, autonomen Kleingruppenaktionen und einer Rote-Linien-Aktion, werden viele Menschen ins Kohleabbaugebiet ziehen.

Dafür hat sich ein neuer Rechtshilfe-Zusammenhang gegründet: das Legal Team für Alle (LTFA), das seinem Namen entsprechend für alle Aktionsformen und juristische Fragen und Betreuung jedweder Art im Kontext der Aktionstage ansprechbar sein will. Es wird schon im Vorhinein eine aktualisierte Rechtshilfebroschüre erarbeiten. Auch für bestimmte rechtliche Fragen der spezifischen Aktionszusammenhänge soll es eigens Zusammenfassungen geben, die ihr dann jeweils streuen könnt.

Kontaktiert das LTFA gerne frühzeitig, wenn ihr eine Aktion für den Sommer plant und Fragen zu den möglichen Folgen eurer Aktion habt. Auch Gruppen und Orgazusammenhänge sollen weit genug im Vorhinein beraten werden, um ihre Aktionen im Bewusstsein der möglichen Repressions-Folgen zu planen.

Auch wenn du als Einzelpersonen Fragen hast, was deine Rolle in den Aktionen im Sommer sein kann, frag das LTFA (wenn du zum Beispiel eine Unterlassungserklärung unterschrieben hast und nicht sicher weißt, was dir passieren könnte, wenn du trotzdem in eine Aktion gehst, oder wenn dein Aufenthaltsstatus in Deutschland unklar ist oder du aus irgendwelchen anderen Gründen möglichst keinen Stress mit den Behörden möchtest). Das LTFA kann dann versuchen, für deinen Einzelfall die genaueren Umstände zu klären und dir ein klareres Bild geben, was dich erwartet. Das LTFA wird aber auch auf den Camps natürlich noch zu persönlicher Beratung zur Verfügung stehen.

Kontakt per Mail, legal_team_fuer_alle@posteo.de, PGP-key kriegt ihr auf Anfrage sofort.

LAUSITZ

Brandenburgs Polizei sucht noch immer nach anonym gebliebenen Aktivist*innen

Am 18.3.17 fand in Schönefeld (Umland von Berlin) eine Demo gegen Abschiebungen statt. Eine Person wurde aus der Demo gezogen und die Personalien aufgenommen.

Der Grund: die Polizei behauptet sie hätte sich an den Ende Gelände Aktionstagen 2016 beteiligt.

Die brandenburgische Polizei sucht also immernoch nach anonym gebliebenen Aktivist*innen! Und das fast ein Jahr nach der Aktion.

Erste Strafbefehle von Ende Gelände 2016

Bisher wissen wir (CAT, das Climate Antirepression Team) von einem Strafbefehl im Zusammenhang mit den Ende Gelände Aktionstagen 2016 in der Lausitz. Der Vorwurf lautet Hausfriedensbruch.

Wenn ihr auch diesbezüglich Post bekommen solltet, meldet euch bei cat@nirgendwo.info.

Wir können euch mit anderen Betroffenen vernetzen und gemeinsam schauen wie's weiter geht. Unseren PGP-Key findet ihr auf unserer website cat.nirgendwo.info.